

Realitäten®

Informationen für unsere Kunden und Geschäftspartner

Globale Mindeststeuer für Grosskonzerne: Neues Ungemach für den Wirtschaftsstandort Schweiz?



Michel Fringer

M.A. HSG
Mandatsleiter Wirtschaftsprüfung
und Unternehmensberatung

Am 13. Oktober 2021 hat Bundesrat Maurer am Finanzministertreffen der G20¹ zu einer geplanten globalen Steuerreform eingewilligt. Die dabei beschlossenen Regeln würden u.a. zu Steuererhöhungen in der Schweiz führen. Während Befürchtungen von hohen Verlusten und einer Verminderung der Standortattraktivität nahe liegen, äusserte sich Maurer zuversichtlich, dass die Schweiz keine schwerwiegenden Folgen davontragen würde. Droht der Schweiz ein steuerpolitisches Ungemach?

Vereintes Vorgehen gegen systematische Steuerumgehung

Multinationale Unternehmen können ihre Gewinne unabhängig vom Ort der Erwirtschaftung in Steueroasen verschieben und damit ihre Besteuerung umgehen. Im Umfeld rückläufiger Staatseinnahmen haben die G20 im Jahr 2013 beschlossen, den Praktiken zur Gewinnkürzung und Gewinnverlagerung (engl.: Base Erosion and Profit Shifting BEPS) ein Ende zu setzen. Im Jahr 2015 wurde dem «OECD²/G20 Inclusive Framework on BEPS» den Auftrag erteilt, neue Regeln für die Besteuerung multinationaler Firmen aufzustellen. Später wurde diese Initiative angesichts der zunehmenden Digitalisierung der Wirtschaft mit weiteren Empfehlungen ergänzt. Die aktuellen Besteuerungsvorschriften für global tätige Firmen mit digitalen Geschäftsmodellen knüpfen nur an die physi-

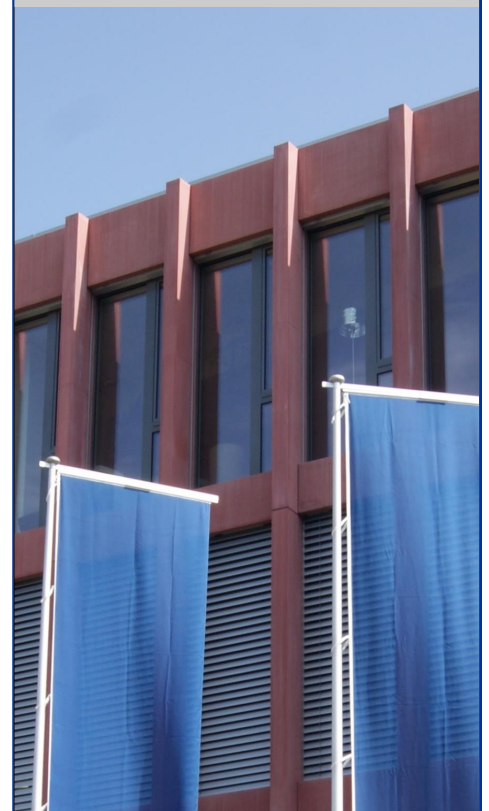
sche Präsenz an und reduzieren so die Besteuerung in den Marktstaaten. Nach jahrelangen Verhandlungen zu einer grundlegenden Reform des internationalen Steuersystems hat sich die Schweiz am 8. Oktober 2021 als eines von 136 Ländern der Erklärung über die sog. «Zwei-Säulen-Lösung für die steuerlichen Herausforderungen der Digitalisierung der Wirtschaft» angeschlossen. Worum geht es bei dieser komplexen Steuerreform konkret?

Eine globale Mindeststeuer von 15% auf Gewinne von Grosskonzernen würde zu einer Steuererhöhung in 2/3 aller Schweizer Kantone führen.

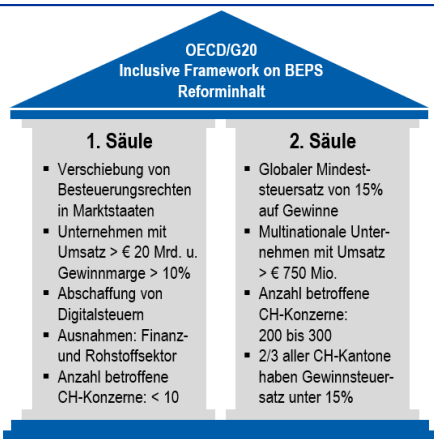
Zentrale Eckwerte zur internationalen Unternehmensbesteuerung

Das Steuerabkommen zielt darauf ab, dem Steuerwettbewerb multilateral vereinbarte Grenzen zu setzen. Säule 1 soll eine gerechtere Verteilung der Besteuerungsrechte der Staaten hinsichtlich der Gewinne der rund 100 grössten Weltkonzerne gewährleisten. Dabei werden Gewinnanteile in Sitzstaaten den Marktstaaten, in denen digitale Leistungen erbracht werden, unabhängig von der physischen Präsenz zur Besteuerung zugewiesen. Zudem sollen alle bestehenden Digitalsteuern aufgehoben werden. Säule 2 beinhaltet einen globalen Mindeststeuersatz von 15% auf Gewinne von Unternehmen mit Umsätzen über € 750 Mio. (s. Darstellung). Warum macht die Schweiz überhaupt mit?

REALIT TREUHAND AG Ausgabe November 2021



www.realit.ch



1) G20: Die 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer
 2) OECD: Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

REALIT (Quelle: OECD, SRF, eidg. Finanzdepartement)

Teilnahme für die Schweiz und betroffene Unternehmen sinnvoll

Ein Grund dürfte die Furcht vor «schwarzen» Listen und (erneutem) internationalen Druck sein. Die Schweiz hat sich diesen Eckwerten aber auch mit der Überzeugung angeschlossen, weiterhin ein international konkurrenzfähiger Standort zu bleiben. Zudem haben gemäss dem Staatssekretariat für internationale Finanzfragen die betroffenen Unternehmen im Vorfeld signalisiert, dass eine multilaterale Lösung aus Gründen der Rechtssicherheit bevorzugt wird. Obwohl keine Verpflichtung besteht, ist eine Teilnahme für die Schweiz vorteilhafter. Besteuert sie nach wie vor unter dem geplanten Mindestsatz, so können andere Staaten bei betroffenen Unternehmen die Differenz zu Lasten der Schweiz besteuern. Kritik übt die Schweiz am Umsetzungsplan, denn bereits ab 2024 sollen bei Unterschreiten des Mindestsatzes Aufrechnungssteuern durch andere betroffene Staaten möglich sein. Gemäss dem Bundesrat ist eine Inkraftsetzung der Reform im Jahr 2024 äusserst sportlich. Unter Umständen ist sogar eine Verfassungsänderung nötig. Welche Auswirkungen sind zu erwarten, wenn die Reform gesetzlich verankert ist?

Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sind gefragt

Bundesrat Maurer zeigte sich nach dem G20-Treffen zuversichtlich, dass die Schweiz die Steuerreformen ohne grobe Einbussen umsetzen und verkraften kann. Der für die Schweiz erwartete Verlust sei noch nicht abschätzbar. Auch wie viele Firmen wie viel mehr Steuern zahlen werden, lässt sich gemäss dem Finanzminister noch nicht beziffern, weil nebst den Steuersätzen auch die Bemessungsgrundlage umgestaltet wird. Da

vom Reforminhalt der Säule 1 Stand heute weniger als fünf Firmen in der Schweiz betroffen sein werden, sei der Schaden aber in Grenzen zu halten. Viel gewichtiger ist die geplante Mindeststeuer von 15%. Momentan verzeichnen 18 von 26 Kantonen einen tieferen Steuersatz. Gemäss Schätzung vom Bundesrat sind so 200 bis 300 Unternehmen, nicht aber die KMU betroffen.

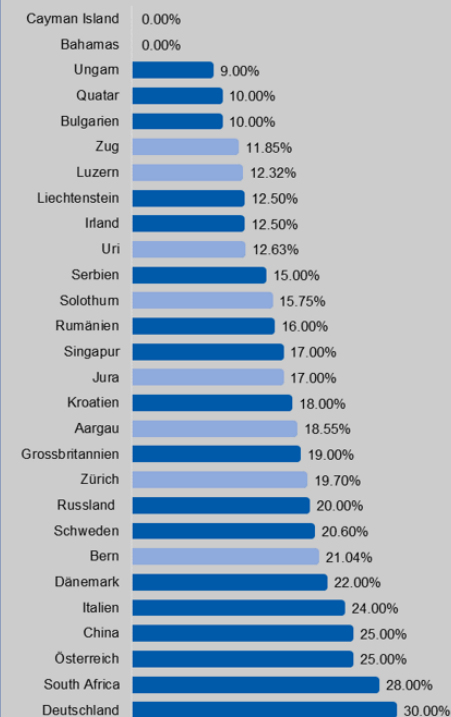
Eine positive Nachricht ist dies sicherlich nicht für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Zwar gehört sie nicht zu den «Steuroasen», aber die Schweizer Kantone sind im internationalen Vergleich auf den vorderen Plätzen der tiefsten Steuersätze vertreten (s. Darstellung). Mit einer Steuererhöhung würde die Schweiz an Standortattraktivität verlieren und es ist mit einem Verlust von Steuereinnahmen zu rechnen. Höhere Gewinnsteuern führen zwar kurzfristig zu Mehreinnahmen, aber hemmen die Innovationskraft und Investitionen von Firmen. Für die Schweiz bedeutet das ein schwächeres Wachstum, längerfristig weniger Arbeitsplätze und tiefere Steuereinnahmen. Zudem könnten Grossunternehmen abwandern und Neuansiedlungen zurückgehen. Dies hätte auch Auswirkungen auf den interkantonalen Finanzausgleich, denn wegen der wegfallenden Steuereinnahmen würden auch weniger Gelder zu den ressourcenschwachen Kantonen umverteilt.

Das Eidg. Finanzdepartement erarbeitet derzeit Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Bei Standortfaktoren wie Rechtssicherheit, Stabilität oder Ausbildungsstandard ist man bereits sehr gut positioniert. Viele Staaten unterstützen ihre Firmen mit günstiger Infrastruktur, Krediten, Subventionen oder F&E-Beiträgen. Neue Subventionen seien gemäss Maurer aber «Gift für den Wettbewerb». Dafür erwähnte er die Vereinfachung der digitalen Prozesse und des Behördenzugangs für Unternehmen, zusätzliche Kontingente für spezialisierte Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Staaten, Ausbau des Schulnetzes für Fremdsprachige oder Steuererleichterungen für natürliche Personen als Alternativen. Fakt ist, dass der Schweiz ein Differenzierungsmerkmal entgeht und der Handlungsspielraum i.S. Standortattraktivität eingeschränkt wird.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen unsere Experten gerne zur Verfügung.

Quellen: OECD, SRF, Eidg. Behörden

Gewinnsteuersätze ausgewählter Kantone im internationalen Vergleich



REALIT (Quelle: KPMG Schweiz)



realit

REALIT TREUHAND AG
Unternehmens- und Steuerberatung
Immobilien-Treuhand

realit

REALIT BAUTREUHAND AG
Baumanagement und Gebäudebewirtschaftung
Immobilienberatung

realit

REALIT REVISIONS AG
Wirtschaftsprüfung und -beratung

REALIT TREUHAND AG
Bahnhofstrasse 41
5600 Lenzburg 1

Tel: 062 885 88 00
 Fax: 062 885 88 99
 E-Mail: info@realit.ch
 Web: www.realit.ch